

Einen zentralen Stellenwert nahm die Diskussion um eine regionalisierte Betrachtung und Beurteilung der Ausbildungsplatzsituation sowie um regionalisierte Förderungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung ein. Ausgehend von den vorliegenden empirisch-statistischen Ergebnissen über regionale Disparitäten im betrieblichen, schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsplatzangebot, die auch nachweisen, daß die schlechte Versorgung von Regionen mit Erstausbildungsmöglichkeiten zumeist nicht erst neueren Datums, sondern auf eine strukturelle Unterversorgung zurückzuführen ist, und die gleichfalls zeigen, daß die bisherigen staatlichen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung den ohnehin gut versorgten Regionen mehr zugute gekommen sind als den Problemregionen, wurden zwei Forderungen für die Zukunft gestellt: Zum einen wurde eine an Regionalanalysen anknüpfende regional differenzierte Förderung gefordert, zum anderen eine integrierte, aufeinander abgestimmte Wirtschafts-, Ausbildungsplatzförderungs- und Raumordnungspolitik von Bund und Ländern.

Als flankierende Maßnahmen zur direkten Ausbildungsplatzförderung wurden die Bildungs- und Berufsberatung, die Möglichkeit der Auszubildendenverkürzung sowie die berufliche und ausbildungsvorbereitenden Grundausbildungs-, Sonder-, Förder- und sonstigen Lehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Arbeitsverwaltungen und der Länder diskutiert: Es wurde vielfach bemängelt, daß gegenwärtig die Beratungsinstitutionen zu wenig effizient arbeiten, weil

- Bildungs- und Berufsberatung organisatorisch und inhaltlich getrennt verliefen,
- zu stark die Quantität vor der Qualität der Beratung rangiere,
- die Kooperation zwischen Berufsberatung und zuständigen Kammern oft unzureichend funktioniere und
- die Berater zu wenig Betriebskontakte und Weiterbildungsmöglichkeiten hätten Auf der anderen Seite wurde ausdrücklich betont, daß der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung nicht alle Mängel in der Beratung und Information der Jugendlichen angelastet werden können.

Dem Vorschlag einer Erschließung von Ausbildungsplatzreserven durch Kürzung individueller Ausbildungszeiten aufgrund individueller Leistungen wurden Bedenken entgegengebracht:

Zum einen sei schon jetzt zu beobachten, daß Jugendliche möglichst lange in der Ausbildung bleiben wollten, um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen, zum anderen ständen zeitlich festgelegte Ausbildungsstrukturen in Betrieben und Berufsschulen der Nutzung solcherart freiwerdender Kapazitäten im Wege.

Als flankierende Maßnahme der Ausbildungsplatzförderung akzeptierten die Teilnehmer den Wert ausbildungsvorbereitender Lehrgänge; kritisiert wurde aber, daß sie angesichts mangelnder qualifizierter Facharbeiter- und Fachangestelltenausbildungsplätze ihre flankierende Funktion verlören und zum kurzatmigen Ersatz degradierten.

Im Zusammenhang mit allen vorerwähnten Themen wurde die Frage der Qualität der beruflichen Bildung heftig diskutiert: Die Vertreter der Arbeitgeberseite wiesen immer wieder darauf hin, daß überzogene Ausbildungsanforderungen sowohl die Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen überforderten und auch ihren Bedarf an Arbeitskräften unrealistisch einschätzten, als auch den Eingangsvoraussetzungen insbesondere der Haupt- und Sonderschulabgänger sowie ihrer Theorie- und Schulmüdigkeit nicht gerecht würden. Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen forderten angesichts mangelnder eindeutiger Prognosen über den zukünftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf, vor allem aber aufgrund des Rechts aller Jugendlichen auf eine qualifizierte Ausbildung als Grundlage der Existenzsicherung und humaner Arbeitsbedingungen, die Ausbildung in polyvalenten Ausbildungsberufen über den momentanen Bedarf hinaus. Sie fordern ferner eine Ausbildungsstellenmeldepflicht der Betriebe und eine effiziente Finanzierung der beruflichen Bildung durch ein öffentlich kontrolliertes Umlagesystem.

Als Resümee läßt sich festhalten, daß in den Referaten und Diskussionsbeiträgen überwiegend die bekannten Grundpositionen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der anderen an der beruflichen Bildung beteiligten Stellen noch einmal vorgetragen wurden. Ein konstruktiver Dialog kam dabei nur in wenigen Punkten zustande. Seitens der Wissenschaft konnte eine „erlösende“ Antwort auf die drängenden Fragen nicht erwartet werden. Sie konnte aber durch verbesserte Informationen und Analysen wertvolle Anregungen für die zu ergreifenden Maßnahmen geben.

Sigrid Damm-Rüger, Peter-W. Kloas, Burkhard Sellin

Bericht zum Tagungsbereich 2

Modellversuche – ein Instrument für Innovationen im beruflichen Bildungswesen

Der Tagungsbereich orientierte sich an einer Themenstellung, die mit unterschiedlichen Akzentuierungen schon seit Gründung des Instituts in der „Hauptabteilung Curriculumforschung“ bearbeitet wurde. Neben der eigenen Konzipierung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen und den dabei gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen gewann die Begutachtung und Auswertung von Modellversuchen im Rahmen der „gemeinsamen Bildungsplanung“ (Bund und Länder) für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zunehmende Bedeutung. Durch die mit dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Betreuung von Modellversuchen durch das BIBB kommt diesem Aufgabenkomplex für das Institut eine neue Dimension zu.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangsbasis diente die Fachtagung als Plattform zur Sammlung von Anregungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung und Positionsbestimmung im BIBB. So wurden in der einleitenden Podiums-

diskussion von Vertretern aus Bildungsverwaltung/Bildungsplanung, Bildungspraxis und Bildungsforschung die unterschiedlichen Erwartungen an das Instrument „Modellversuch“ und seine Handhabung akzentuiert.

Die Notwendigkeit und Bedeutung von Modellversuchen fand allgemeine Anerkennung. Einigkeit bestand auch darin, daß die zentrale Funktion im Rahmen der „Vorbereitung“ und „Überprüfung“ bildungspolitischer Entscheidungen zu orten sei. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beitrag der Forschung mit thematisch-konzeptionellen Beiträgen zur Modellentwicklung und methodisch orientierten Beiträgen zur Bewährungskontrolle von Modellversuchen gestellt. Als allgemein markierte Grenzlinie der Aussagekraft kann die implizite Feststellung gewertet werden, daß Modellversuche weder grundlagenorientierte Forschung noch bildungspolitische Entscheidungen ersetzen können.

Soll allerdings die Aussagekraft von Modellversuchen zur

vollen Entfaltung gelangen, so hat dies — soweit stimmten alle Beiträge überein — sowohl eine umfassende und allgemein zugängliche Information als auch eine angemessene Zusammenarbeit aller im Umfeld von Modellversuchen Betroffenen zur Voraussetzung. In diesem Zusammenhang wiesen insbesondere Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auf die aus ihrer Sicht unzureichende Beteiligung hin.

Unwidersprochen blieb auch die Einschätzung, daß die gegenwärtige Gesamtsituation, die prinzipiell durch „quantitative Probleme“ bestimmt sei, kein optimales Feld für eine breite Umsetzung von Neuerungen biete. Andererseits sollte aber die „Chance“ genutzt werden, um innovative Modelle zu erproben, die nach Abflachung der „quantitativen Problematik“ eine neue qualitative Dimension eröffnen könnten.

Unabhängig von explizit formulierten inhaltlich-gegenständlichen Schwerpunkten, die in zwei Arbeitsgruppen behandelt wurden, bestand Einigkeit darin, zukünftig in verstärktem Ausmaß auf die originäre Entwicklung eines Programms aufeinander abgestimmter und damit vergleichbarer Modellversuche hinzuwirken.

ARBEITSGRUPPE 2.1

Funktionen und Schwerpunkte von Modellversuchen in beruflichen Bildungsgängen des Sekundarbereichs II

Orientiert an dem Leitthema der Arbeitsgruppe erfolgte eine inhaltlich-gegenständliche Akzentuierung auf die Schwerpunktbereiche

„Berufsgrundbildungsjahr“
 „Doppelprofilerte Bildungsgänge“
 „Blockung von Lernzeiten“.

In allen Schwerpunktbereichen wurde versucht, das bisher realisierte Modellversuchsprogramm in Einzelaspekten zu skizzieren. Als Grundlage dienten hierzu Übersichtsreferate und exemplarische, ausschnittshafte Darstellungen einzelner Modellversuche.

In diesem Zusammenhang wurden, in Ergänzung zu Ergebnissen einer Vorbefragung der Tagungsteilnehmer, Aufgabenfelder und allgemeine Orientierungslinien für zukünftige Modellversuche andiskutiert.

Beispiele zum „Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)“

Auf dem Hintergrund konkurrierender BGJ-Ausprägungen in vollschulischer und kooperativer Form im dualen System schälten sich etwa folgende Fragenkreise heraus:

- Erwerb von Methodenkompetenz
- Realisierung des „Leitzieles“ Entspezialisierung der Ausbildung
- Sicherung eines „reibungslosen“ Übergangs von der Grundbildung in die Fachbildung.

Implizit stellten Diskussionsbeiträge darauf ab, wie sich etwa die „Variablen“

- Vermittlung der Berufsgrundbildung in vollschulischer oder kooperativer Form
- unterschiedliche Berufsfeldbreite
- unterschiedliche Anteile „berufsfeldbezogener Grundbildung“ und „berufsgruppenbezogener Grundbildung“

im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragenkreisen auswirken.

Es wurde allgemein bedauert, daß bisher noch keine aussagekräftigen Vergleiche vorliegen.

Beispiele zu „doppelprofilerten Bildungsgängen“

Ausgehend von einer Kategorisierung von Profilkombinationen wurde darauf abgestellt, zukünftig neben Versuchen mit dem „Abschlußprofil Fachhochschul- und Hochschulreife“

vermehrt Modellversuche zu fördern, deren Profilkombinationen auf anderen „Ebenen“ liegen. Als Beispiele wurden die Kombinationen Berufsvorbereitungsjahr mit Hauptschulabschluß und Berufsausbildung mit mittlerem Abschluß aufgeführt.

Als genereller Orientierungsrahmen sollten Modelle favorisiert werden, die auf eine Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse zielen und damit Leistungen anerkennen, die im Rahmen beruflicher Bildungsgänge erbracht werden.

In die gleiche Richtung zielt auch das Votum, man solle bei den zu erprobenden Modellen davon abkommen, den Ausbau beruflicher Bildungsgänge immer wieder am gymnasialen Fächerkanon zu orientieren.

Beispiele zur „Blockung von Lernzeiten“

Im Mittelpunkt stand immer wieder die Frage, inwieweit durch eine Blockung von Lernzeiten zur Effizienz der Ausbildung beigetragen werden kann. Die Fragestellungen gruppieren sich insbesondere um die Aspekte:

- Bildung von aufsteigenden Fachklassen bei Streu- und Splitterberufen
- Kooperation von Schule und Betrieb
- Schaffung günstiger Voraussetzungen im Hinblick auf die Einrichtung von Stütz- und Förderkursen sowie die Gestaltung von Wahlbereichen.

ARBEITSGRUPPE 2.2

Funktionen und Schwerpunkte von Modellelehrgängen für das Ausbildungspersonal im Sekundarbereich II

In der Arbeitsgruppe 2.2 wurden die Schwerpunkte Ausbildungsplanung, Ausbildungsdurchführung und Ausbildungskontrolle im Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung von Modellmaßnahmen diskutiert. Dabei zeigte sich, daß die allgemeine instrumentelle Funktion von Modellmaßnahmen eine entscheidende Ausdifferenzierung erfährt, wenn sie mit der Innovationsabsicht und dem Schwerpunktbereich in Zusammenhang gebracht wird.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungsplanung“ hat sich gezeigt, daß die „modellhafte Erprobung“ eine eigengesetzliche Form von Modellversuchen ist. Die Besonderheit besteht in der Erprobung von Verfahren, in diesem Fall eines Verfahrens zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen in den Ausbildungsberufen „Sozialversicherungsfachangestellter“ und „Schiffahrtskaufmann“. Die Ergebnisse haben zur Aufdeckung von Defiziten in der Lehrplanentwicklung geführt, wodurch sich die Abstimmungsproblematik von der Frage nach der Zuteilung von Lernzielen für die Lernorte auf Probleme der Bündelung von Lernzielen und Bestimmung des Lernniveaus verlagert hat. Die Arbeitsgruppendifkussion ergab, daß die Überwindung traditioneller Vorstellungen intensiver Information und Diskussion bedarf, um in weiteren Erprobungen die Entwicklung fortzusetzen.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungsdurchführung“ wurden Modellelehrgangskonzepte zur Qualifizierung betrieblicher Ausbilder vergleichend vorgestellt und ihre Funktion am Beispiel der „Modellelehrgänge AFZ“ mit Einzelheiten dargestellt. Als Schwerpunkte erwiesen sich die fachliche, fachdidaktische, pädagogische und rechtliche Qualifizierung, die Formen der Lernwege sowie die Ausweitung der pädagogischen Qualifizierung auf Wirtschaftsbereiche, die von der Ausbildereignungsverordnung nicht erfaßt werden. Ein wichtiges Diskussionsergebnis bezog sich auf das Problem der Übertragbarkeit von Modellmaßnahmen: Nicht nur durch eine überregionale Auswertung und Veröffentlichungen, sondern durch erweiterte Kommunikation wird eine Verbreitung gewährleistet.

Im Schwerpunktbereich „Ausbildungskontrolle“ wurden Konzepte zur Verbesserung beruflicher Prüfungssysteme vor-

gestellt und erörtert. Diese Konzepte setzen bei den unmittelbar beteiligten Personen an, dem Prüfungspersonal. Modell-Veranstaltungen und andere Maßnahmen mit Modellcharakter zur Qualifizierung dieser Personengruppen sind aber nicht allein wichtige Verfahrensbestandteile einer allgemeinen Innovationsstrategie. Darüber hinaus, so wurde in der Diskussion betont, ist die spezielle Gruppe der „Prüfungssachverständigen“ besonders hervorzuheben, die durch die Gestaltung von Prüfungsregelungen erheblichen Einfluß auf die Prüfungspraxis haben.

Generelle Schlußfolgerungen aus den Diskussionen.

1. Modellmaßnahmen erfordern zu ihrer Wirksamkeit die

organisierte Beteiligung aller Betroffenen. Dabei ist zu sichern: das Akzept der Innovation und der generellen Zielsetzung durch die unmittelbar Beteiligten, die gemeinsame Entwicklung des Modellkonzepts durch Bildungspraxis und -forschung, die umfassende Information und Beratung derjenigen, die Ergebnisse von Modellversuchen übernehmen und der Eingang der Ergebnisse in Bildungsplanung und Bildungspolitik.

2. Modellmaßnahmen bedürfen einer dichten Kommunikation, die Veröffentlichungen allein nicht leisten.

Bodo Braeuer, Heinz Holz

Bericht zum Tagungsbereich 3

Ordnung der beruflichen Erstausbildung – Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft

Der Tagungsbereich 3 wurde mit einer Podiumsdiskussion eröffnet. Der einleitende Beitrag eines Vertreters des BIBB galt den Fragen, wie die Begriffe „Ordnung“ und „berufliche Erstausbildung“ zu interpretieren sind, wer die Beteiligten sind und welchen Beitrag die Wissenschaft zur Lösung der Ordnungsprobleme zu leisten vermag. Kritisiert wurde von wissenschaftlicher Seite die mangelnde Berücksichtigung pädagogischer Ordnungsprinzipien, die Vielzahl der Ordnungsinstanzen und die damit einhergehende Zersplitterung der Zuständigkeiten. Die Berufsausbildung wäre nur als Einheit zu begreifen und zu ordnen mit der Konsequenz, daß für jeden Ausbildungsberuf ein berufliches Gesamtcurriculum geschaffen werden müßte, in dem der scheinbare Gegensatz zwischen berufspraktischem und berufstheoretischem Unterricht und dem Erwerb erster beruflicher Erfahrung aufgehoben wird. Eine im wesentlichen positive Würdigung des bestehenden Ordnungssystems gab der Vertreter der KMK ab, indem er u. a. auf die vielfältigen Bemühungen der Länderseite im Rahmen des Abstimmungsverfahrens Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne hinwies. Das Berufsbildungssystem der BR Deutschland würde um so besser funktionieren, je mehr es als partnerschaftliches System verstanden werde. Der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ergänzte diese Ausführungen durch einen Überblick über die bisher erlassenen abgestimmten Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne und die gegenwärtige Praxis der Abstimmung.

Auf die Abstimmungsproblematik ging auch der Vertreter des DHK ein, indem er eine bessere Harmonisierung der betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalte forderte, ohne daß der Freiheitsraum der beiden Bereiche unnötig eingeschränkt werden sollte. In der Ausbildung sollten nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch berufliche Flexibilität vermittelt werden.

Eine Ausbildung ohne enge Spezialisierung und ohne kurze Verfallzeiten in der Verwertung forderte der gewerkschaftliche Vertreter. Die Erstausbildung hätte schergewichtig Schlüssel-, Grund- und Querschnittsqualifikationen zu vermitteln, die dem Jugendlichen eine eigenständige Anpassung an veränderte Arbeitsplatzstrukturen ermöglichte. In der Berufsausbildung wäre ein „Mehr an Ordnung“ einem „Mehr an Freiheit“ vorzuziehen.

Der Vertreter der Gruppe der Länder im Hauptausschuß des BIBB setzte sich dafür ein, daß das BIBB an der Vorbereitung der Ausbildungsordnungen weiterhin und verstärkt maßgeblich beteiligt wird. Hinsichtlich der Abstimmung sollte

das Instrumentarium des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes angewandt werden. Es müßte daher geklärt werden, inwieweit das geltende Abstimmungsverfahren künftig zu ändern sei.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft warf sodann die Frage auf, welche Probleme bei der Umsetzung der Ausbildungsordnungen in die betriebliche Praxis entstehen. Einerseits stiegen die Anforderungen an die betriebliche Ausbildung und damit auch die Kosten, andererseits hemmten dieselben Umstände die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Nach einem geschichtlichen Rückblick wurden aus wissenschaftlicher Sicht einige weitere Aspekte der Ordnungsproblematik im einzelnen aufgezeigt, insbesondere Fragen des Spannungsverhältnisses zwischen Ordnung und Freiheit in der beruflichen Erstausbildung, der Ausbildung und Fortbildung, der Konzentration und Spezialisierung der Ausbildungsberufe, der Randbedingungen außerhalb der Ausbildungsordnungen und der Anpassung der Ausbildung an technologische Entwicklungen.

ARBEITSGRUPPE 3.1

Probleme der Entwicklung von Ausbildungsordnungen und ihrer Umsetzung in die betriebliche Praxis

Die internationale Berufsbildungsforschung stellt derzeit noch nicht in hinreichender Weise die Instrumentarien für eine wissenschaftlich fundierte Entwicklung von Ausbildungsordnungen zur Verfügung. Eine verstärkte Förderung der Ausbildungsordnungsforschung wäre deshalb dringend geboten. Fragen der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten und -grenzen sowie der Bestimmung optimaler Lernorte erwiesen sich als erforschungsbedürftig.

Die Inhalte der Berufsausbildung sollten unabhängig von den Lernorten unter Berücksichtigung berufsfeldübergreifender Elemente im Rahmen eines Gesamtcurriculums ermittelt werden.

Bei der Erstellung von Ausbildungsordnungen ist die langfristige technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Diskussion verdeutlichte aber die Diskrepanz, die zwischen der Forderung nach zukunftsorientierten Inhalten und den Schwierigkeiten besteht, aktualisierte Ausbildungsordnungen in vollem Umfang in die betriebliche Praxis umzusetzen.

Die Entwicklung von Ausbildungsordnungen basiert nicht allein auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, viel-